

Quarantäne-Regeln in Dresden

Stand 21. Mai 2021



Positiv getestete Person

Welcher Test wurde durchgeführt?

PCR-Test,
professioneller
Antigen-Schnelltest,
Selbsttest unter
Fachaufsicht

Laien-Antigen-
Schnelltest

1

Quarantäne

Sofort nach dem Bekanntwerden des positiven Testergebnisses in häusliche Absonderung begeben – auch alle Haushaltsangehörigen!

(wenn bei diesen keine Ausnahmen nach durchgemachten Erkrankungen oder Impfungen bestehen)

Pflicht zur Durchführung einer PCR-Testung, sofern das positive Ergebnis auf einem Antigen-Schnelltest (Selbsttest oder professioneller Antigen-Schnelltest) beruht

Pflicht zum Führen eines Symptom- und Kontakttaggebuches (kann vom Gesundheitsamt abgefragt werden)

Sollten sich nach anfänglicher Symptomfreiheit später Symptome entwickeln → Hausarzt kontaktieren!

2

Kontaktpersonen

Alle engen Kontaktpersonen **selbstständig informieren!**
(Definition unter www.dresden.de/corona)

Liste der Kontakte an
gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de schicken!

3

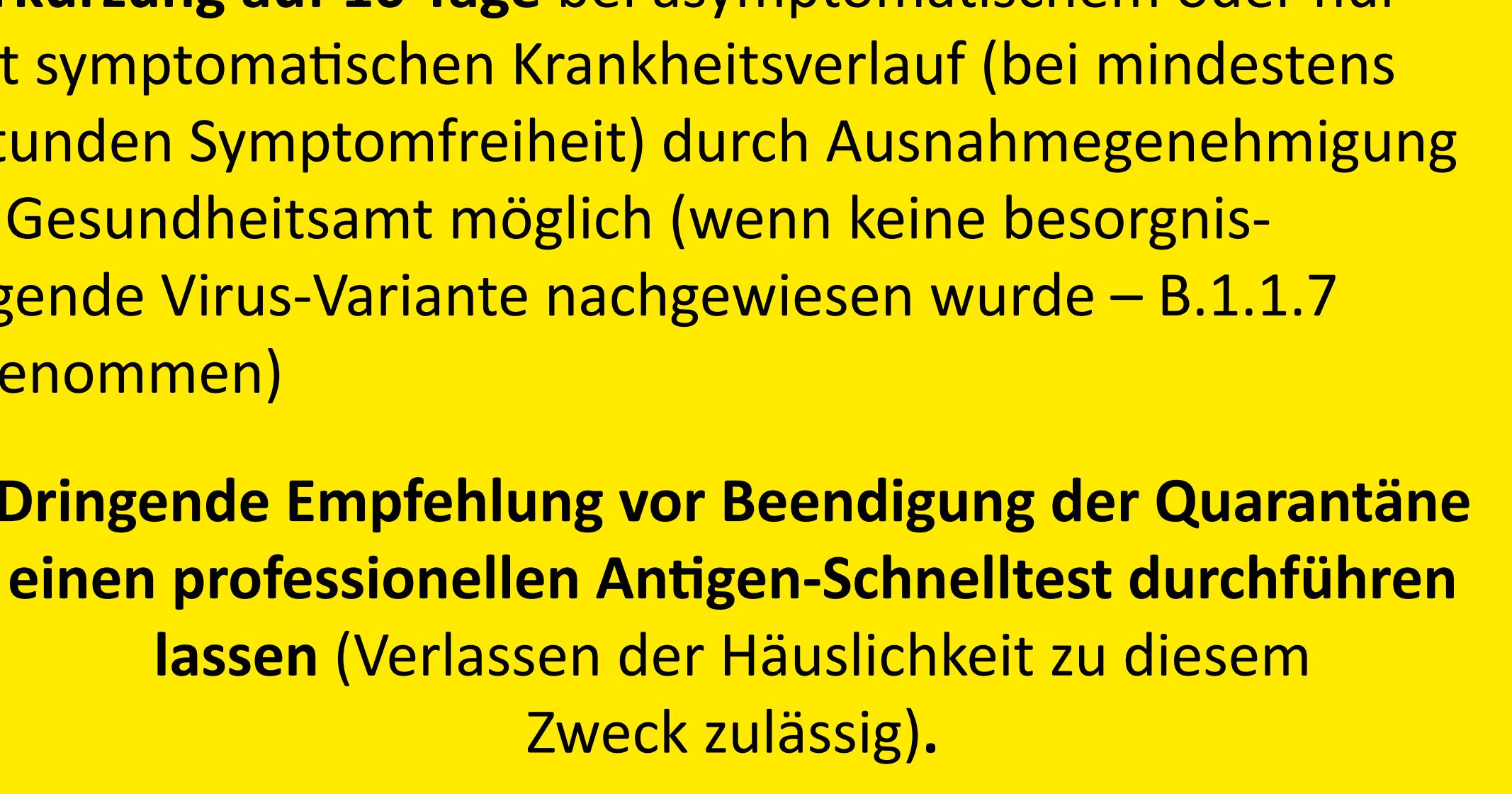
Nachweise (z.B. für Arbeit, Schule)

Das schriftliche Ergebnis des positiven Schnelltests oder des PCR-Tests gilt als Nachweis – es kommt **kein Bescheid** des Gesundheitsamtes.

4

Ende der Quarantäne

Welcher Test wurde durchgeführt?



* Verkürzung auf 10 Tage bei asymptomatischem oder nur leicht symptomatischen Krankheitsverlauf (bei mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit) durch Ausnahmegenehmigung vom Gesundheitsamt möglich (wenn keine besorgnis erregende Virus-Variante nachgewiesen wurde – B.1.1.7 ausgenommen)

Dringende Empfehlung vor Beendigung der Quarantäne einen professionellen Antigen-Schnelltest durchführen lassen (Verlassen der Häuslichkeit zu diesem Zweck zulässig).

Laien-Schnelltest positiv?

Person gilt als Verdachtsperson und muss schnellstmöglich einen PCR-Test durchführen lassen, kein Handlungsbedarf bei negativem Test